

Gebührenordnung

des Ländlichen Reit- und Fahrvereins der Schleglerstadt Heimsheim e. V.



A. Aufnahmegebühr

- **Jugendliche** **40,00 €**
- **Aktive Erwachsene** **150,00 €**

Die Aufnahmegebühr ist acht Wochen nach Eintritt zur Zahlung fällig, kann jedoch bei Erwachsenen per Antrag auf drei Jahre zu je 50,00 € verteilt werden. Bei vorzeitiger Kündigung wird der Restbetrag sofort fällig.

Vor Aufnahme in den Verein als aktives Mitglied darf maximal dreimal eine Probenutzung der Reitanlagen zu je 15,00 €, in einem Zeitraum von vier Wochen, in Anspruch genommen werden.

Passive Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr, jedoch 10,00 € Bearbeitungsgebühr.

Ein Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft ist nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Aktivmeldungen sind jederzeit möglich. Bei Übertritt von einer passiven in eine aktive Mitgliedschaft wird die entsprechende Aufnahmegebühr nacherhoben, sofern nicht schon vorher entrichtet (Nachweispflicht des Mitglieds).

B. Jahresgebühr

- **Jugendliche** **45,00 €**
- **Aktive Erwachsene** **120,00 €**
- **Passive Erwachsene** **45,00 €**
- **Familienmitgliedschaft:**
 - **1. Aktiver Erwachsener 100% Beitrag**
 - **2. Aktiver Erwachsener oder Jugendlicher 75% Beitrag**
 - **3. Jedes weitere jugendliche Familienmitglied 50% Beitrag**

Familienbeitrag: In einem Haushalt lebende Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre, im Folgejahr Übergang in eine Einzelmitgliedschaft.

Die Jahresbeiträge werden jeweils im ersten Monat des Geschäftsjahres fällig (aktive Mitglieder halbjährliche Abbuchung).

Bei Eintritt von aktiven Mitgliedern in den Verein ab dem 01.07. wird nur die Hälfte des Jahresbeitrags berechnet.

Ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft besteht innerhalb der ersten acht Wochen. Wenn vom Sonderkündigungsrecht gebrauch gemacht wird, dann werden für aktive Erwachsene 80,00 € und für Jugendliche 30,00 € fällig. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Mahngebühr ab dem 1. Mahnschreiben 5,00 €.

C. Jährliche Arbeitsstunden für aktive Mitglieder

Jedes aktive Mitglied hat nachstehende Arbeitsstunden zu leisten:

ab 16 Jahren: 10 Stunden/Jahr

Zu den 16-Jährigen zählen all diejenigen, die im laufenden Kalenderjahr 16 Jahre alt werden.

Aktive Mitglieder: 15 Stunden/Jahr

Bis 31. Dezember eines Jahres nicht geleistete, bzw. nicht nachgetragene Arbeitsstunden werden bei Jugendlichen mit 10,00 €/Std. und bei aktiven Erwachsenen mit 15,00 €/Std. berechnet. Der Betrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung zur Zahlung fällig.

Bei Aktivmeldung oder Eintritt in den Verein bis zum 30.06. sind die vollen Arbeitsstunden zu leisten. Erfolgt die Aktivmeldung bzw. der Eintritt in den Verein ab dem 01.07. ist die Hälfte der Arbeitsstunden zu leisten.

Jedes Mitglied ist für seinen Arbeitsdienstnachweis eigenverantwortlich. Arbeitsstunden werden auf das zu leistende Arbeitskontingent angerechnet. Bis spätestens zum Ende des Jahres müssen die Arbeitsdienstnachweise beim Vorstand abgegeben werden.

Falls ein Mitglied seine geleisteten Arbeitsstunden übertragen möchte, muss er dies während des Arbeitsdienstes mitteilen. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich. Arbeitsstunden können auch von Nichtmitgliedern oder Familienangehörigen abgeleistet werden.

D. Benutzung der Reitanlage

Die ständige kostenfreie Benutzung der vereinseigenen Reitanlagen ist grundsätzlich nur aktiven Mitgliedern möglich. Die Benutzung der Reitanlagen ist Nichtmitgliedern grundsätzlich nicht gestattet.

Es gilt die aktuelle Reitanlagenordnung. Eigene Reitlehrer können mitgebracht werden (kein Beritt durch Passive oder Nichtmitglieder).

E. Gelegenheitsreiter

Passive und Nichtmitglieder dürfen als Krankheitsvertretung in Ausnahmefällen auf eigene Gefahr anstatt des aktiven Mitglieds zeitlich befristet die Reitanlagen kostenfrei nutzen. Dafür benötigen sie im Voraus die schriftliche Genehmigung durch den Vorstand.

Passive Mitglieder können die Reitanlagen gegen eine Gebühr von 10,00 € pro Nutzung nützen. Des Weiteren können die Anlagen gegen eine Gebühr von 15,00 € pro Nutzung auch von Nichtvereinsmitgliedern maximal dreimal pro Jahr genutzt werden. Die Nutzung ist im Voraus schriftlich durch den Vorstand zu genehmigen.

Im Rahmen von Lehrgängen/Seminaren beträgt die Reitanlagennutzungsgebühr für Passive und Nichtvereinsmitglieder pro Tag 5,00 €.

F. Lehrgangsbezuschung/Sportförderung

Für alle aktiven und jugendlichen Mitglieder des LRFV der Schleglerstadt Heimsheim e.V. wurde durch den Ausschuss eine Lehrgangsbezuschung beschlossen (passive Mitglieder sind ausgeschlossen).

Pro Mitglied können bis zu zwei Lehrgänge im Jahr, die beim LRFV der Schleglerstadt Heimsheim e.V. stattfinden, zu je 30 Euro pro Lehrgang bezuschusst werden (bis max. 60,00 EUR im Jahr pro Mitglied). Die Teilnahmegebühren verringern sich jeweils um die Zuschüsse und werden direkt vom Verein an den Reitlehrer ausgezahlt.

In den ersten acht Wochen der Mitgliedschaft ist eine Lehrgangsbezuschung ausgeschlossen. Findet eine Lehrgangsteilnahme in den ersten acht Wochen statt, dann wird nach den acht Wochen der Zuschuss gewährt.

Die vorgenannten Zuschussregelungen gelten nicht für Mitglieder, die vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen.

Ein rechtlicher Anspruch auf die Bezuschung der Lehrgänge kann nicht geltend gemacht werden.

G. Ausnahmen

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen widerrufliche Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen.

Allgemein: Alle Preise verstehen sich bei Übergabe einer Abbuchungserklärung. Kontoänderungen sind im Vorfeld mit Angabe des Änderungsdatums dem Kassier schriftlich mitzuteilen, ansonsten fallen Bearbeitungsgebühren an (2 € pro Überweisung). Bei Rücklast werden die Rücklastgebühren weiterbelastet.

Die Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2022.

Beschlossen durch Vorstandschaft und Ausschuss
Heimsheim, am 26.10.2021